



Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Beratungen vom 7. bis 8. Februar 2023

PROGRAMM DER NATIONALRATSSSESSION «SPIELPOLITIK!»	1
ABSTIMMUNGSVERFAHREN BEI GEGENENTWÜRFEN	2
« FÜR EINE REGULIERUNG DER WERBEBELEUCHTUNG »	3
« MORE TASTE-LESS WASTE »	4

die Mobiliar

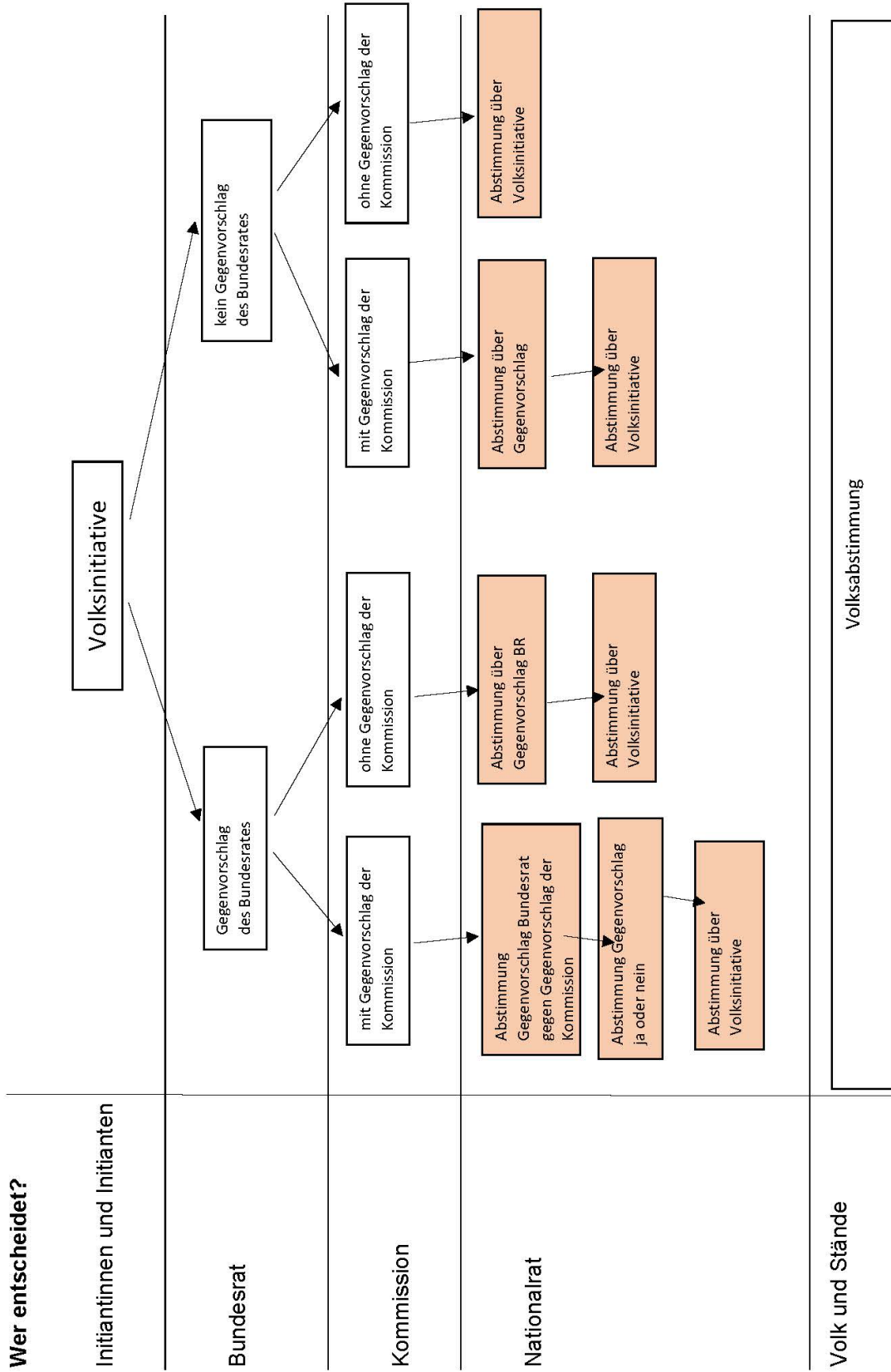
movetia

Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

Programm der Nationalratssession «SpielPolitik!»
Mittwoch, 8. Februar 2023, 14.00 – ca. 16.00 Uhr

- ab 13.00 Eintreffen der Schulklassen
- ab 13.30 Eintreffen der Gäste
- 14.00 **Eröffnung der Session**
Samuel Bärtschi, Lehrer, Nationalratspräsident SpielPolitik!
- Begrüssung**
Synes Ernst, Vorstandsmitglied des Vereins «Schulen nach Bern»
- ca. 14.15 **Beratungen**
Nationalratspräsident «SpielPolitik!»
- Vertretung des Bundesrates «SpielPolitik!»**
Robin Gut, Politikwissenschaftler UZH
- 14.15 – 14.45 **Initiative** « Für eine Regulierung der Werbebeleuchtung »
(Puidoux, VD)
- 14.45 – 15.15 **Initiative** « More taste - less waste » (Oberdiessbach, BE)
- 15.15 – 15.30 **Schluss der Session und Dank**
Synes Ernst, Vorstandsmitglied des Vereins «Schulen nach Bern»
- 15.30 – 16.00 **Pause mit Erfrischung**
Galerie des Alpes

Abstimmungsverfahren bei Gegenentwürfen



« Für eine Regulierung der Werbebeleuchtung »

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 6 (neu) und Abs. 7 (neu)

⁶ Der Bund verbietet Beleuchtungen zu Werbezwecken sowie die Beleuchtung von Gewerberäumen ausserhalb der Öffnungszeiten.

⁷ Der Bund und die Kantone regeln die Installation neuer Lichtquellen in Gewerberäumen und neuer Werbebeleuchtungen, wobei sparsame und umweltfreundliche Lösungen bevorzugt werden.

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative und den Gegenentwurf des Bundesrates abzulehnen, und seinem eigenen direkten Gegenentwurf zuzustimmen.

Direkter Gegenentwurf der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 6 (neu) und Abs. 7 (neu)

⁶ Die Kantone regeln die Verwendung von Lichtquellen für Gewerberäume und Werbung. Sie bevorzugen dabei sparsame und umweltfreundliche Lösungen.

⁷ Der Bund verbietet die Verwendung von Lichtquellen für Gewerberäume und Werbung zwischen 24:00 Uhr und 06:00 Uhr.

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen und seinem direkten Gegenentwurf zuzustimmen.

Direkter Gegenentwurf des Bundesrates

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 6 (neu)

⁶ Die Kantone regeln die Verwendung von Lichtquellen für Gewerberäume und Werbung. Sie bevorzugen dabei sparsame und umweltfreundliche Lösungen.

« More taste - less waste »

Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 104a Bst. b, c, (geändert); f und g (neu)

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für:

- b. Eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion, *welche von einer Überproduktion absieht;*
- c. Eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft, *welche auch Lebensmittel aus zweiter Qualitätsklasse für die Ernährungssicherheit berücksichtigt;*
- f. *Förderung der Verwendung von sämtlichen Lebensmitteln, insbesondere mit Einbezug des Detailhandels;*
- g. *Eine Steuer auf nichtverwendeten Lebensmitteln (Foodwaste). Der finanzielle Mehrwert fliesst vollumfänglich in Kampagnen zur Förderung gegen Foodwaste.*

Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag der Kommission anzunehmen.

Direkter Gegenvorschlag der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 104a Bst. b, c (geändert), f und g (neu)

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für:

- b. Eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion, *welche von einer Überproduktion absieht;*
- c. Eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft, *welche auch Lebensmittel aus zweiter Qualitätsklasse für die Ernährungssicherheit berücksichtigt;*
- f. *Förderung der Verwendung von sämtlichen Lebensmitteln, insbesondere mit Einbezug des Detailhandels;*
- g. *Die Einrichtung von Sammelstellen für Lebensmittel mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum in Gemeinden mit einer bestimmten, von den Kantonen festgelegten Einwohnerzahl, um diese kostenlos weiterzuverteilen.*

Empfehlung des Bundesrats

Der Bundesrat empfiehlt der Versammlung die Initiative abzulehnen.